

Hausvogteiplatz 1 10117 Berlin

Deutscher Städtetag · Hausvogteiplatz 1, 10117 Berlin

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz Mohrenstraße 37 10117 Berlin

E-Mail: <u>poststelle@bmjv.bund.de</u>

07.01.2015/rei

Telefon +49 30 37711-0 Durchwahl 37711-410 Telefax +49 30 37711-409

E-Mail

regina.offer@staedtetag.de

Bearbeitet von

Regina Offer

Aktenzeichen

51.71.70 D

Familiengerichtliches Verfahren in Kindschaftssachen hier: Diskussionsentwurf zur Schaffung eines präventiven Rechtsbehelfs bei überlangen Verfahren in bestimmten Kindschaftssachen

Sehr geehrte Damen und Herren,

haben Sie vielen Dank für die Übersendung des Diskussionsentwurfs zur Schaffung eines präventiven Rechtsbehelfs bei überlangen Verfahren in bestimmten Kindschaftssachen. Wir begrüßen den Diskussionsentwurf und die Einführung eines präventiven Rechtsbehelfs. Mit der Einführung des präventiven Rechtsbehelfs in den von § 155 FamFG umfassten Kindschaftssachen erhielten auch die Jugendämter die Möglichkeit der Verzögerungsrüge bis hin zur Verzögerungsbeschwerde, wenn sie zu der Einschätzung gelangen, dass die Verfahrensdauer nicht angemessen sei. Auch wenn sich die Familiengerichte in der Regel darum bemühen, möglichst zügig zu terminieren werden dennoch Verfahrenskonstellationen beobachtet, in denen es häufig zu nennenswerten Verfahrensverzögerungen kommt. Diese können durch den vorgeschlagenen präventiven Rechtsbehelf zumindest begrenzt werden. Zu nennen sind hier die äußerst konflikthaften Verfahren zum Umgang und die Verfahren wegen Gefährdung des Kindeswohls. Insbesondere bei der Einholung von Sachverständigengutachten vergehen häufig mehrere Monate, bis ein Gutachter seine Tätigkeit aufnimmt. Da seitens des Gerichts in der Regel keine Fristen zur Fertigstellung der Gutachten gesetzt werden, kann sich die Begutachtungsphase nochmals bis zu sechs Monate hinziehen. Dies ist für die betroffenen Kinder und ihre Eltern oft schwierig und belastend

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

Kegina Offer

Regina Offer